HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Förderprogramme der Länder zur Ausbildungsförderung während Corona

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Baden-Württemberg	*Azubi im Verbund - Ausbildung teilen*	Betriebe, die nicht in der Lage sind, das gesamte Spektrum der in den Ausbildungsverordnungen vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildungsinhalte abzudecken, können sich mit anderen Betrieben zu einem Verbund zusammenschließen.	Zuschuss in Höhe von einmalig 2.000 Euro pro Ausbildungsplatz ("Prämie") bzw. 1.000 Euro für Verbundausbildung, wenn der Partnerbetrieb eine Bildungseinrichtung ist. Aktuell Zuschuss in Höhe von einmalig 1.000 Euro pro Ausbildungsplatz bei Kurzarbeit im Stammbetrieb.	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit Sitz in Baden-Württemberg und weniger als 500 Beschäftigten, die einen Ausbildungsvertrag mit einem Auszubildenden abgeschlossen haben (sog. Stammbetriebe).	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/azubi-im-verbund-ausbildung-teilen/	Ja
	Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen	Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz oder unvorhersehbarer Schließung ihres bisherigen Ausbildungsbetriebs.	Prämie von 1.200 Euro für jeden übernommenen Auszubildenden.	Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit Sitz in Baden-Württemberg und weniger als 500 Beschäftigten	https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/azubi-transfer-ausbildung-fortsetzen/	
Bayern	*Fit for Work-Chance Ausbildung*	Ausbildungsverhältnisse mit marktbenachteiligten jungen Menschen	Bis zu 5.500 € (für einen Ausbildungszeitraum von 22 Monaten; Förderung aus ESF-Mitteln)	Ausbildungsbetrieb (keine Beschränkung auf KMU)	https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/chance.php	Nein

Stand: 02.09.2020

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Berlin	*Richtlinienförderung*	Verbundausbildung	40 € pro Ausbildungstag beim Verbundpartner, max, 7.500 € bei 3,5 jähriger Ausbildung 6.500 € bei 3 jähriger Ausbildung 2.500 € bei 2 jähriger Ausbildung	Betriebe	https://www.hwk-berlin.de/artikel/zuschuesse-fuer-berliner-ausbildungsbetriebe-91,110,169.html	Ja
	Richtlinienförderung	Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Betrieben	75% der Ausbildungsvergütung, max. 5.000 €	Betriebe	https://www.hwk-berlin.de/artikel/zuschuesse-fuer-berliner-ausbildungsbetriebe-91,110,169.html	
Brandenburg	*Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)*	Verbundausbildung: Durchführung von Ausbildungsabschnitten bei einem Verbundpartner	förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 33 Euro pro Lehrgangstag und Azubi werden zu 90 Prozent gefördert	Förderung von Betrieben, Bildungsträgern, Ausbildungsstätten der Kammern bzw. der Kreishandwerkerschaften	https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/qualifizierte-ausbildung-im-verbundsystem-2018-2022/	Nein, allerdings verpflichten sich die Partner des Brandenburgischen Ausbildungskonsens in einer zur Unterzeichnung am 18.09.2020 vorbereiteten Erklärung
	Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem (PAV)	Servicestellen Verbundausbildung: Unterstützung der Inanspruchnahme von Verbundausbildung durch Betriebe, Initiierung von Partnerschaften zwischen Betrieben	Zuschuss von bis zu 80.000 Euro/Jahr (direkte Personalausgaben sowie restliche Ausgaben)	**Bildungsträger**	https://www.ilb.de/de/arbeit/uebersicht-der-foerderprogramme/qualifizierte-ausbildung-im-verbundsystem-2018-2022/	

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Bremen	Fehlanzeige					
Hamburg	Unter Federführung des HIBB und Beteiligung der Sozialpartner, Verbände, Agentur für Arbeit und weiterer Landesbehörden die Taskforce „AG Corona“ eingerichtet, die die Entwicklungen am Hamburger Ausbildungsmarkt datenbasiert beobachtet, Risiken analysiert und mögliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe auf Landesebene entwickelt. Dabei wurden auch die Vorhaben anderer Länder und des Bundes auf Eignung in Hamburg bewertet. Im Ergebnis wurden für den Zeitraum vom 1.8.2020 bis zum 31.1.2021 „Brückenangeboten“ eingerichtet, um den Übergang und Einstig in Ausbildung zum nächstmöglichen Termin (1.2.2021) bestmöglich vorzubereiten. Darunter sind zu fassen: Dualisierte Ausbildungsvorbereitung, Berufsqualifizierung für Berufswahlentschiedene Jugendliche und Jungerwachsene, Einstiegsqualifizierung, Außerbetriebliche Berufsausbildung und Angebote der Übergangsqualifizierung. I**nsgesamt werden so mindestens 1633 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt**. Dies übersteigt die Anzahl des erwarteten Rückgangs an betriebliche Ausbildungsplätze um ca. 500. Ziel ist es, entweder im Rahmen der Nachvermittlung einen Übergang in Ausbildung spätestens zum 1.2.2021 zu erreichen oder die Anerkennung des 1. Ausbildungsjahres, wie in BQ mit Übergang in das 2. Ausbildungsjahr zum 1.8.2021. Zum Bund ergänzende betriebliche Förderprogramme wurden anfänglich diskutiert, dann aber nicht zusätzlich in Planung genommen, um nicht in Doppelförderung zum Bund zu gehen.					
Hessen	*Ausbildungsplatzförderung für Hauptschüler/innen*	Neuabschluss von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Hauptschüler/innen (Schulabgänger/innen 2020 für Ausbildungsbeginn 2020)	**- 50 %** der Ausbildungsvergütung im ersten - und **25** % der Ausbildungsvergütung im zweiten Ausbildungsjahr	Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden **Antragsfrist: 31.10.2020**	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrgerstaat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungsplatzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-0	Ja

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Hessen	*Ausbildungsplatzförderung für Abbrecher/innen, Altbewerber/innen und Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf*	Fortsetzung von Ausbildungsverträgen nach BBiG/HwO mit Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben, nach Ausbildungsabbruch und nach Haftentlassung Neuabschluss von Ausbildungsverträgen mit Altbewerber/innen (Vorjahr und früher) und bei erhöhtem Sprachförderbedarf (Altersgrenze unter 27Jahre)	Zuschuss in Höhe der geleisteten tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung (längstens für 6 Monate)	Ausbildungsbetriebe jeder Betriebsgröße und Rechtsform, außer Bundes- und Landesbehörden	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrgerstaat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungsplatzf%C3%B6rderung-f%C3%BCr	Ja
	Ausbildungskostenzuschuss für Benachteiligte	Neuabschluss von Ausbildungsverhältnissen nach BBiG/HwO mit Benachteiligten Ausbildungen in der Altenpflege/ Altenpflegehilfe mit Benachteiligten	**2.000 €** pro Ausbildungsjahr, insgesamt höchstens **7.000 €** bei einer dreieinhalbjährigen Ausbildung	Unternehmen, Verwaltungen und sonstige Ausbildungseinrichtungen **Antragsfrist: 30.09.2020**	Regierungspräsidium Kassel https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrgerstaat/f%C3%B6rderung/ausbildungs-und-arbeitsmarktshyf%C3%B6rderung/ausbildungskostenzuschussf%C3%BCr	
	Gut ausbilden	Qualifizierungen für Auszubildende nach BBiG/HwO und Ausbildungspersonal (kein Zuschuss zur Ausbildungs-vergütung)	bis zu **2.000 €** pro Auszubildendem und Ausbildungsjahr	Ausbildungsbetriebe mit unter 50 Beschäftigten und Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen https://www.wibank.de/wibank/gut-ausbilden/gut-ausbilden-371690	

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Hessen	*Hessisches Perspektiv-programm zur Verbesserung der Arbeitsmarkt-chancen Schwerbehinderter (HePAS 2020)*	Prämien bei der Besetzung eines Ausbildungsplatzes mit schwerbehinderten Menschen	Bis zu **14.000** €, je nach Art der Betroffenheit und Erfüllung der Beschäftigungs-quote durch den Ausbildungs-betrieb	Private und öffentliche Arbeitgeber	https://www.integrations-amt-hessen.de/fuer-arbeit-geber/programme-auszeich-nungen/hessisches-perspek-tivprogramm.html https://soziales.hes-sen.de/familie-sozia-les/menschen-mit-behinde-rung/hessisches-perspektiv-programm-zur-verbesse-rung-der	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Zuwendung zur Si-cherung der Fort-setzung der Ausbil-dungsverhältnisse	Die Zuwendung wird zur Sicherung der Fortsetzung der Ausbildungsver-hältnisse bzw. zur Vermeidung von Kurzarbeit für Auszubildende oder zur Vermeidung der Kündigung von Aus-bildungsverhältnissen in Betrieben mit Corona Pandemie bedingtem er-heblichem Arbeitsausfall gewährt. Ein Corona bedingter, erheblicher Ar-beitsausfall liegt vor, wenn der Anteil der Beschäftigten, die Kurzarbeiter-geld beziehen (Kurzarbeiterquote), mindestens 50 % beträgt. Ebenfalls	Die Zuwendung wird im Rah-men einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines zweckgebundenen nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 % der zuwen-dungsfähigen Ausgaben ge-währt. Zuwendungsfähige Ausgabe ist die tatsächlich gezahlte Ausbildungsvergütung im För-derzeitraum (Bemessungs-grundlage).	Antragsberechtigt sind Aus-bildungsbetriebe jeglicher Größe aus allen Wirtschaftsbereichen mit Sitz in M-V. Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen oder Einrich-tungen, an denen die öffent-liche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimm-rechte beteiligt ist.	https://www.lfi-mv.de/foer-derungen/coronahilfe-fuer-ausbildungsbetriebe/	Nein

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Mecklenburg-Vorpommern		ausreichend ist, wenn zum Antragszeitpunkt anhand einer Anzeige über den Arbeitsausfall gegenüber der Bundesagentur für Arbeit nachweislich eine Herabsetzung der regelmäßigen betriebsüblichen wöchentlichen Arbeitszeit für mindestens 50 % der Beschäftigten geplant ist. Dazu wird die tatsächlich vom Ausbildungsbetrieb gezahlte Ausbildungsvergütung im Förderzeitraum mitfinanziert. Förderzeitraum ist der Zeitraum, in dem im Ausbildungsbetrieb mindestens 50 % der Beschäftigten Kurzarbeitergeld beziehen (erheblicher Arbeitsausfall).	Förderzeitraum ist grundsätzlich der Zeitraum ab Antragstellung, in dem im Ausbildungsbetrieb ein Corona Pandemie bedingter erheblicher Arbeitsausfall besteht, bis längstens 30.09.2020.	Anträge konnten längstens bis zum 31.07.2020 gestellt werden.		Nein
Niedersachsen	*Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung einer erhöhten Mobilität von Auszubildenden*	Prämie für Auszubildende, die bereit sind, einen Ausbildungsplatz in einer Entfernung von mind. 45 km von ihrem Wohnsitz, anzunehmen.	Pauschale 500 €	Auszubildende mit Wohnsitz und Ausbildungsplatz in Niedersachsen	RL im Anhörungsverfahren, Abwicklung über NBank geplant.	Keine Angabe
	Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung und Entlastung von Ausbildungsbetrieben	Zusätzliche Ausbildungsplätze Ausbildungsverlängerung	Pauschale 1.000 € Pauschale 500 €	Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen	s. o.	

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Niedersachsen	*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung zur Entlastung der ausbildenden Betriebe*	Gegenstand der Förderung ist der für das Jahr 2021 anfallende betriebliche Anteil der Kosten der Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung in der Grundstufe und in den Fachstufen	Max. 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (1/3 der anerkannten Durchschnittskosten)	Träger der überbetrieblichen Ausbildung	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung zur Entlastung der ausbildenden Betriebe	keine Angabe
	Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	Ausbildende Betriebe in Niedersachsen, die Auszubildende aus Betrieben übernehmen, wenn der bisher ausbildende Betrieb den Ausbildungsvertrag vor Abschluss der Ausbildung in Folge betrieblicher Auswirkungen der COVID19-Pandemie gelöst hat.	Die Förderung aus ESF-Mitteln beträgt im Programmgebiet ÜR maximal 60 %, im Programmgebiet SER maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ausgaben der ausbildenden Stelle für die Ausbildungsvergütung einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Diese Ausgaben werden in Form von standardisierten Einheitskosten nach Artikel 67 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Höhe von monatlich 600 EUR anerkannt.	Ausbildende Betriebe, s. Fördergegenstand	s. o.	

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Nordrhein Westfalen	Nordrhein-Westfalen hat der Ausbildungskonsens NRW (https://www.mags.nrw/ausbildungskonsens) mehrere Sondersitzungen und Telefonkonferenzen durchgeführt und dabei die Bewerber- und Stellenzahlen und die Entwicklung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge analysiert, Risiken eingeschätzt und mögliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe auf Landes- und Regionenebene erörtert. Die Priorität der Partner bleibt, die bestehenden Potenziale auf dem Ausbildungsmarkt zu erschließen, denn es gibt auch in diesem Jahr noch viele Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen. Die Herausforderung bleibt, angebotene Ausbildungsplätze und Bewerber unter den besonderen Rahmenbedingungen der aktuellen Pandemie zusammen zu bringen. Mit dem Ziel, den Rückstand bei Bewerberinnen und Bewerbern, Stellen und Verträgen auf dem Ausbildungsmarkt bis zum 31. Januar aufzuholen hat der Ausbildungskonsens NRW die öffentlichkeitswirksame Initiative "Ausbildung jetzt" gestartet. (https://www.mags.nrw/ausbildungjetzt). Aufbauend auf diesen Aktionen hat der Ausbildungskonsens ein gemeinsames Handlungskonzept verabschiedet, damit der Ausbildungsmarkt ab Herbst bei Bedarf zusätzlich gezielt dort unterstützt werden kann, wo besondere Herausforderungen durch die Corona-Krise entstanden sind. Das Handlungskonzept umfasst unter anderem ein Fördervolumen in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt des Landes. Geplant ist, zusätzliche personelle Matching-Kapazitäten zur Besetzung konkreter offener Ausbildungsplätze zu unterstützen und die Mittel bei Bedarf (festgestellt zum Jahreswechsel) dafür einzusetzen, landesgeförderte trägergestützte Ausbildungsplätze in Regionen mit schwierigen Ausbildungsmärkten zu ermöglichen sowie auch die Ausbildungsverhältnisse fortzuführen, bei denen Aufnahmen trotz der Bundesförderung „Übernahmeprämie“ nicht greifen. Damit ergänzt Nordrhein-Westfalen die bereits vorhandenen, durch das Land und den Europäischen Sozialfonds geförderten Programme im Bereich der Ausbildung (Ausbildungsprogramm NRW, Verbundausbildung), das bestehende Regelangebot der Agenturen für Arbeit sowie das ab dem 1. August 2020 in Kraft getretene Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“.					
Rheinland-Pfalz	*Förderung der Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben*	Zuschuss zur Übernahme eines Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.500,00	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der freien Berufe	https://isb.rlp.de/foerderung/142.html#tab372-1	keine Angabe

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Saarland	*ESF-Programm „Ausbildung jetzt" (als Regelförderung)*	Begleitung von Jugendlichen mit Ausbildungshemmnissen während ihrer Ausbildung. Unterstützt wird die Ausbildung in dualen Berufsbildern nach BBiG und HWO	Jährlich ca. 1,7 Mio. € (hälftig ESF und Land)	Ausgewählte qualifizierte Bildungsträger (die Auswahl erfolgte im Rahmen von Interessenbekundungs-verfahren)	https://www.saarland.de/mwaev/DE/portale/ausundweiterbildung/ausbildung/ausbildungsbegleitung.html	Nein
Sachsen	*Ausbildungszuschuss*	▪ Stärkung der Ausbildungsbetriebe, die von Kurzarbeit betroffen sind, mit max. 250 Mitarbeitern ▪ Einmaliger Zuschuss i.H. der 1,5 fachen Ausbildungsvergütung pro Azubi bis zur Zahlung von Kurzarbeitergeld (KuG) durch die Agentur für Arbeit, um den 6-Wochen-Zeitraum gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz zu überbrücken, in dem der Betrieb verpflichtet ist, die volle Ausbildungsvergütung zu zahlen ▪ förderfähig sind Ausbildungsberufe nach BBiG oder HwO	Es wurde ein Zuschuss in Höhe des individuellen Ausbildungsentgeltes für 6 Wochen (1,5 Monate) bis zum Zeitpunkt des Anspruchs auf Kurzarbeitergeld (KUG) gewährt. Wird der Zeitraum von 6 Wochen unterschritten erfolgt eine anteilige Kürzung.	Betriebe mit bis zu 250 Mitarbeitern und Hauptsitz oder Niederlassung in Sachsen, die von Kurzarbeit während der Corona-Krise betroffen sind und in Berufen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) ausbilden	https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16396&art_param=335 (Antragsfrist endete zum 30. Juni 2020; Verweis auf Überbrückungshilfen Bund)	Nein
	Verbundausbildung	Durchführung der betrieblichen Ausbildung im Verbund, d. h. dass Ausbildungsinhalte in anderen Unternehmen oder Einrichtungen (Verbund-	150 Euro pro Teilnehmer und Woche beim Verbundpartner	Unternehmen (mit bis zu 500 Mitarbeitern) mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat	www.sab.sachsen.de/verbundausbildung	

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Sachsen		partner) ergänzend zur eigenen Ausbildung vermittelt werden. Gegenstand der Förderung ist die Durchführung der Ausbildung in Form einer Verbundausbildung. Die Verbundausbildung umfasst die Zeit der Auszubildenden oder Studierenden eines ausbildungsbegleitenden Studiengangs beim Verbundpartner, d.h. alle Verbundzeiträume die innerhalb eines Ausbildungsjahres durchgeführt werden. Bezuschusst werden die Ausbildungsausgaben (insbesondere Ausbildungsvergütung) des entsendenden Ausbildungsbetriebes. Coronabedingt: Anerkennung online-Unterweisung		Sachsen, die den Ausbildungsvertrag mit dem Auszubildenden geschlossen haben und den Auszubildenden an den Verbundpartner entsenden.		Nein
	Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen im Handwerk (ÜLU) und Land-, Forst- und Hauswirtschaft	Um aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallene Unterweisungen nachholen und so die Auszubildenden bei dem Abschluss ihrer Ausbildung in der vorgesehenen Zeit unterstützen zu können, wurden in Analogie zu den Regelungen des Bundes ab Wiederaufnahme des Betriebs in den Bildungszentren für Lehrgänge, die bis 31.12.2020 beendet werden, die folgenden Maßnahmen getroffen werden:	Befristet auf ÜLU 2020: Pauschale 2/3 in der FS sowie 100% der HPI-Lehrgangskosten in der GS; feste Pauschale für Lehrgänge Bauwirtschaft und Übernachtung	Sächsische Handwerkskammern	www.sab.sachsen.de/lehr-unterweisung	

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
		- Die Lehrgangswoche umfasst mindestens drei Unterweisungstage. - Der Grundsatz der Lehrgangskontinuität wird aufgehoben - es werden Teilnehmerüberschreitungen bis zur vollständigen Auslastung der Werkstätten-/Arbeitsplätze zugelassen. - es wird ein Verschieben der Grundkurse in die nächsten Ausbildungsjahre (2. und 3. Ausbildungsjahr) als förderfähig anerkannt. Nur ÜLU 2020: zusätzlich Übernahme der betrieblichen Eigenanteile der ÜLU-Kurskosten				
Sachsen-Anhalt	Fehlanzeige					Nein
Schleswig-Holstein	Richtlinie über die Förderung der dualen Ausbildung zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie (Bekanntmachung vom 10. August 2020)	Ziel dieser Maßnahmen ist, Betriebe zu unterstützen, die aufgrund von Insolvenzen durch die Corona-Pandemie vorzeitig beendete Ausbildungsverhältnisse weiterführen und die betroffenen Auszubildenden zu einem erfolgreichen Berufsabschluss führen.	einmalig 2.000,- Euro	Gefördert werden ausbildungsberechtigte kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der Freien Berufe und der Landwirtschaft, die ihre Betriebs- bzw. Ausbildungsstätte in Schleswig-Holstein haben.	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Wirtschaft/wirtschaft_node.html	Nein

Förderprogramme zur Ausbildungsförderung während der Corona-Pandemie

HESSEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Bundesland	Programm	Fördergegenstand	Förderhöhe	Antragsberechtigte	Link zur Antragstellung (u. weitere Informationen)	Weitere Prgramme in Planung
Thüringen	Fehlanzeige					Nein